

Unterbelichtet

HINTERGRUND: Den Kampf gegen den Bau dreier Windräder auf dem Bocksrück hat die Bürgerinitiative (BI) trotz zähem Widerstand verloren. Damit haben die Gegner der umstrittenen Juwi-Anlagen auf Sippersfelder und Börrstadter Gebiet aber ihre Aktivitäten keineswegs eingestellt: Im Fokus steht nun die bislang unzureichende Nachtkennzeichnung der 185 Meter hohen Spargel. Für BI-Vorsitzenden Ralf Grusa ein Unding.

VON RAINER KNOLL

„Muss erst ein Unglück geschehen, damit endlich gehandelt wird?“ Ralf Grusa versteht nicht, dass er die Behörden seit Monaten auf die fehlende beziehungsweise immer wieder ausfallende nächtliche Kennzeichnung der Bocksrück-Windräder hinweist, ohne dass der Missetand nachhaltig behoben wird. Dabei wäre eine ordnungsgemäße Befuerung, so der Fachausdruck für die drei pro Anlage vorgeschriebenen Lichtsignale, spätestens seit vorigem Oktober Pflicht gewesen: Zu diesem Zeitpunkt hatte der erste der drei Türme seine Endhöhe erreicht – sukzessive folgten die beiden weiteren, seit einigen Wochen sind die Anlagen am Netz. Komplett und dauerhaft habe die Nachtkennzeichnung jedoch bis vorige Woche nicht funktioniert, betont Grusa. „Mal ist das eine, mal das andere Windrad unbeleuchtet. Einmal – in der Nacht auf 11. Februar – habe ich alle neun Lichter in Betrieb gesehen. Das war jedoch sozusagen ein Strohhalm.“ Dabei sei eine vorschriftsmäßige Kennzeichnung alles andere als Schikane: Deren Fehlen ist vielmehr nach Ansicht der BI „ein vorsätzliches und unnötiges Risiko für Mensch und Natur“.

Der LBM bittet den Kreis, die korrekte Befuerung zu prüfen – der verweist auf den LBM.

Was den Gonbacher zusätzlich auf die Palme bringt: „Wir haben die zuständigen Behörden – die Kreisverwaltung, den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und die SGD Süd – unzählige Male auf die Missetände hingewiesen, zudem dreimal Anzeige bei der Polizei erstattet.“ Es sei aber „keine sichtbare Änderung der Gefahrensituation“ erfolgt. Weshalb sich bei ihm der Eindruck verfestigte, die Betreiberfirma – Juwi – werde „mit Samthandschuhen angefasst“ und müsse sich „nicht an die vorgeschriebenen Auflagen und Richtlinien halten“. Für die Errichtung der Bocksrück-Windräder seien Millionen ausgegeben worden, so Grusa – „und dann ist anscheinend kein Geld mehr für eine funktionierende, gesetzlich vorgeschriebene Beleuchtung da“. Das aus seiner Sicht ernüchternde Fazit: „Wir, die Steuerzahler, können durch die EEG-Umlage nicht nur die ganze Sache bezahlen, sondern müssen auch noch mit den vielfältigen Risiken der Windkraftanlagen – zum Beispiel der Gesundheitsgefährdung durch Schall, Eisswurf, der Gefahr von nicht löschbaren Schweißbränden oder deren mehr – leben.“



Zweimal ja, einmal nein: In der Nacht auf 18. Februar hat Ralf Grusa, Vorsitzender der BI Windkraftfreier Bocksrück, von seinem Haus in Gonbach aus die drei Windräder auf Sippersfelder und Börrstadter Gebiet fotografiert. Die beiden rechten waren gekennzeichnet, die linke Anlage war dagegen unbeleuchtet – laut Juwi ein einmaliger Ausfall. Dem widerspricht Grusa: Die Befuerung habe in den vergangenen Monaten vielfach nicht funktioniert. REPRO: NOBI

Nun werden Windkraft-Befürworter mit Sicherheit nicht alle Argumente Grusas unwidersprochen lassen – fest steht aber, dass der LBM Rheinland-Pfalz auf die Beschwerde der BI hin der Firma Juwi bereits im Dezember in einem Schreiben (verbal) auf die Finger geklopft hat: Darin wird der Betreiber der Bocksrück-Windräder darauf aufmerksam gemacht, „dass Windkraftanlagen ab einer Bauhöhe von 100 Metern über Grund (...) grundsätzlich mit einer Nachtkennzeichnung zu versehen sind“. Dies gelte ebenso während der Bauphase für die Türme der Anlagen sowie die eingesetzten Baukräne ab der genannten Höhe. Weiter heißt es: „Die Kennzeichnung/Befuerung ist mit Notstrom zu versorgen – auch während der Bauphase, wenn noch kein Netzanschluss besteht.“ Eben diese fehlende Beleuchtung an Türmen und Kränen während der Errichtung der Anlagen hatten Grusa und seine Mit-

streiter wiederholt bemängelt.

Der LBM betont in diesem Schreiben, eine (unbefeuerte) Windkraftanlage stelle „aufgrund der enormen Höhe ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Luftfahrt dar, insbesondere für tief fliegende Polizei- und Rettungshubschrauber oder militärische Tiefflüge bei Nacht“. Daher werde man künftig verstärkt den Eingaben der Bürger nachgehen, die angezeigten Standorte überprüfen, Verstöße gegenüber der Genehmigungsbehörde – sprich der Kreisverwaltung – zur Anzeige bringen und auf Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren drängen. In einem weiteren Schreiben an die Kreisverwaltung hat der LBM diese gebeten, die Einhaltung der Befuerung an den Bocksrück-Windrädern „auf ihre richtlinienkonforme Anbringung“ zu untersuchen und gegebenenfalls „ordnungsrechtliche Schritte gegen den Betreiber der Anlage“ zu ergreifen.

Hier – und das treibt den BI-Sprecher zur Weißglut – beißt sich allerdings die Katze in den Schwanz. Als Grusa der Kreisverwaltung in der Nacht auf 18. Februar per E-Mail mitgeteilt hat, dass eines der drei Windräder erneut unbeleuchtet ist, hat er zur Antwort erhalten, seine Meldung sei sowohl an den Landesbetrieb Mobilität, Referat Luftverkehr am Flughafen Hahn „als für den Vollzug der Nachbefuerung zuständigen Behörde“ sowie die SGD Süd in Neustadt „mit der Bitte um Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten beziehungsweise der notwendigen Veranlassung“ gesandt worden. Anders ausgedrückt: Die Kreisbehörde sei nicht der richtige Ansprechpartner, wie Grusa mit folgenden sprachlichen Verrenkungen verdeutlicht worden ist: „Nach Ziffer 1.1.8 der Zuständigkeitsverordnung auf dem Gebiet des Immissionssschutzes (...) ist die für den Vollzug der verletzten Norm jeweils

zuständige Behörde (...) auch zuständig für die Einleitung eines entsprechenden Ordnungswidrigkeitenverfahrens im Bezug auf den Verstoß gegen eine festgesetzte Nebenbestimmung der erteilten Genehmigung.“ Immerhin: Obwohl die Angelegenheit nicht in die Kompetenz der Kreisverwaltung fällt, hat diese zugesagt, in Abstimmung mit SGD Süd und LBM zu prüfen, „welche rechtlichen Möglichkeiten bezüglich der nicht ordnungsgemäßen Nachbefuerung in Frage kommen“. Ferner sei der Betreiber erneut aufgefordert worden, „uns eine schriftliche Erklärung vorzulegen, weshalb die Nachbefuerung trotz anderslautender Aussagen nach wie vor nicht funktioniert.“ Aha. Die Firma Juwi hat auf Anfrage der RHEINPFALZ mitgeteilt, dass der Hersteller Enercon an den drei Windrädern derzeit noch abschließende Arbeiten im Turminnenbereich durchführe. „Aus Gründen der Arbeitssicherheit

muss dabei die jeweilige Anlage vom Stromnetz getrennt werden“, so Juwi-Projektleiter Robert Petek. Die Nachtkennzeichnung der Anlagen werde dann von Batterien betrieben. Dies könne dazu führen, „dass die Datenkommunikation zwischen den Anlagen nicht optimal funktioniert und sie asynchron blinken“.

Ab Mitte März sind keine Unregelmäßigkeiten mehr zu erwarten, versichert Juwi.

Ferner räumt Petek ein, dass die Befuerung eines Windrads am 18. Februar komplett ausgefallen sei. „Der Fehler wurde allerdings vom Hersteller erkannt und umgehend behoben.“ Seitdem habe es nach Kenntnis des Unternehmens keine Störung mehr gegeben, zu beobachten sei lediglich die „gelegentliche Asynchronität“. Spätestens Mitte März sollen Petek zufolge die Arbeiten beendet sein und die Anlagen in den Normalbetrieb gehen. „Ab diesem Zeitpunkt sind keine Unregelmäßigkeiten bei der Nachbefuerung mehr zu erwarten.“ Das habe Juwi auch der Umweltschutzabteilung bei der Kreisverwaltung schriftlich mitgeteilt, so Petek abschließend.

EINWURF

Wer ist zuständig?

VON RAINER KNOLL

Es geht hier nicht um die Frage pro oder contra Windkraft. Es geht auch nicht darum, ob man den Bau der Windräder auf dem Bocksrück begrüßt oder verurteilt. Bei der nicht (durchgängig) ordnungsgemäßen Beleuchtung der Anlagen geht es vielmehr um den Umgang mit Beschwerden von Bürgern, in diesem Fall der BI. Dass sich die Behörden monatelang die Frage der Zuständigkeit wie einen Ping-Pong-Ball hin und her gespielt haben, ohne dass dem Betreiber (abgesehen von mahnenden Schreiben) Konsequenzen drohten, ist nicht nachvollziehbar. Zumal die fehlende Beleuchtung eines Windrades (oder einer Windrad-Baustelle) keine Bagatelle, sondern wirklich gefährlich ist, wie ja der LBM selbst betont hat. Bleibt nur zu hoffen, dass die Signale – wie Juwi versichert – endlich richtig funktionieren. Oder dass sich jemand um die Verstöße kümmert. Und natürlich, dass nicht doch mal etwas passiert. Apropos: Wer wäre dann eigentlich zuständig?